Anhang B

zur Rahmenordnung für die Masterprüfung im Studium an der Westfälischen Wilhelms - Universität Münster für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

Fächerspezifische Bestimmungen für den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen für das Unterrichtfach Pädagogik vom 19.12.2008

Aufbau des Studiums und Studienleistungen

Der Weg zum Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen führt über den Abschluss des dreijährigen Bachelor - Studiengangs mit zwei Fächern (Zwei-Fach-Bachelor) und den Abschluss
eines zweijährigen Master-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen.
Um in den Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen aufgenommen werden zu können, müssen die in der Zugangsordnung für diesen Studiengang genannten Voraussetzungen vorliegen. Der Abschluss trägt die Bezeichnung: *Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen*. Der Master-Abschluss in diesem
Studiengang ist Voraussetzung für die Verleihung des Zeugnisses über die 1. Staatsprüfung
und berechtigt zum Eintritt in den Vorbereitungsdienst (Referendariat).
Der Master-Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst vier Semester, in denen fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studien in den beiden in der Bachelor-Stufe studierten Fächern (2 x 25 LP), erziehungswissenschaftliche Studien (40 LP),

Aufbau des fachwissenschaftlich – fachdidaktischen Studiums für das Unterrichtsfach Pädagogik: Module, Studien- und Prüfungsleistungen (1 x 25 LP)

Praxisphasen (10 LP) und die Masterarbeit (20 LP) absolviert werden (Summe: 120 LP).

- 1. Das fachwissenschaftliche und fachdidaktische Studienelement für das Unterrichtsfach Pädagogik im Master Studiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen besteht aus
 - einem Modul in der Allgemeinen Erziehungswissenschaft (UPM1)
 - einem Modul in der Fachdidaktik Pädagogik (UPM2)
- 2. Im Modul Allgemeine Erziehungswissenschaft müssen insgesamt 10 LP erworben werden, im fachdidaktischen Modul 15 LP.
- 3. Im Modul Allgemeine Erziehungswissenschaft ergibt sich die Modulnote aus den in der Modulbeschreibung festgelegten Prüfungsleistungen. Sind mehrere benotete Leistungen in diesem Modul erbracht worden, dann wird das durch die Zahl der jeweiligen LP gewichtete arithmetische Mittel gebildet und dieses dann als Modulnote gewertet.
- 4. Das fachdidaktischen Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab, die sich auf die Inhalte des gesamten Moduls bezieht und nicht im Rahmen einer Lehrveranstaltung des Moduls zu erbringen ist. Diese Prüfung dauert 45 Minuten und wird als Studienleistung mit 3 LP auf die für das Modul erforderliche Zahl von Leistungspunkten angerechnet.
- 5. Die aus den beiden Modulen resultierenden Modulabschlussnoten werden zur Note im fachwissenschaftlich fachdidaktischen Studienteil für das Unterrichtsfach Pädagogik zusammengefasst. Hierbei werden die beiden Modulabschlussnoten durch die jeweiligen Leistungspunkte der Module gewichtet. Der Modulabschlussnote in Allgemeiner Erziehungswissenschaft (UPM1) kommt dabei ein Gewicht von 40% zu, der Modulabschlussnote in der Fachdidaktik Pädagogik (UPM2) ein Gewicht von 60%.

Modulbeschreibungen für den Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Pädagogik als Unterrichtsfach

Allgemeine Erziehungswissenschaft II: Fachwissenschaftliches Modul UPM1

Ziele: Ziel des Moduls ist es, den Studierenden Wissen und Kenntnisse über Themen und Fragestellungen der allgemeinen und systematischen Erziehungswissenschaft zu vermitteln. Das Modul vertieft einerseits Themenstellungen des Bachelorstudiums und ergänzt andererseits Themenstellungen des Moduls TEB. Mit Blick auf Inhalte des Unterrichtsfaches Pädagogik erstreckt sich das Modul auf wissenschaftliche Fragestellungen zur pädagogischen Anthropologie und zur pädagogischen Ethik, auf historische und gesellschaftliche Bedingungen von Erziehung und Bildung sowie auf systematische und interdisziplinäre Aspekte der Erziehungswissenschaft.

Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf:

- Pädagogische Anthropologie
- Ethik und Pädagogik
- Systematik und Interdisziplinarität der Erziehungswissenschaft
- Historische, kulturelle, soziale und politische Bedingungen von Erziehung und Bildung

Kompetenzen: Die Studierenden

- können Erziehungs- und Bildungsprozesse vor dem Hintergrund theoretische Ansätze der pädagogischen Anthropologie reflektieren
- kennen Normentheorien und Normenprobleme in der Erziehungswissenschaft
- können ethische Aspekte von Erziehung und Bildung reflektieren
- können die Bedeutung von Erziehungs- und Bildungsprozessen in komplexen Gesellschaften und in unterschiedlichen historischen Kontexten kritisch bestimmen
- verfügen über Kenntnisse zu den Subdisziplinen und Praxisfeldern der Erziehungswissenschaft
- können das Verhältnis der Erziehungswissenschaft zu den Nachbarwissenschaften erläutern und interdisziplinäre Forschungsfelder beschreiben
- können die Stellung der Erziehungswissenschaft und der Allgemeinen Erziehungswissenschaft zur Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts begründen

Veranstaltungsthemen:

Lehrveranstaltungen z.B. Pädagogische Ethik, Systematik und Interdisziplinarität der Erziehungswissenschaft, Pädagogische Anthropologie, Erziehung und Bildung in verschiedenen Kontexten (historischer u./o. kultureller u.o. sozialer u./o. politischer Kontext – u.a. Entstehung, Wandel und Expansion moderner Erziehungs- und Bildungssysteme, Erziehungs- und Bildungssysteme im internationalen Vergleich, Geschichte der Erziehungswissenschaft, Erziehung und Bildung in der Postmoderne oder im Zeitalter der Globalisierung, Multikulturelle Erziehung und Bildung)

Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus zwei Lehrveranstaltungen, einschließlich Modulabschlussprüfung

Turnus: Lehrveranstaltungen regelmäßig

Status: Pflichtmodul

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 40 %

Gewichtung des violuus für die Didding der Faciliote. 40 %										
Veranstaltungs-	Teilnahme-			Fach-	Studien-	davon	Voraus-			
art	modalitäten	SWS	LP	semester	leistungen	prüfungs-	Setzungen			
						relevant				
		_								
Lehrveranstaltung	Pflicht	2	2	1-3						
Lehrveranstaltung	Pflicht									
		2	2	1-4						
					Klausur (2-					
Modulabschluss-					stündig)					
prüfung*			6		und Schriftli-	ja				
					che Präsenta-					
					tion					
Gesamt			10							

^{*} LPO-konforme Modulabschlussprüfung; die Teilleistungen werden jeweils im Zusammenhang mit den Lehrveranstaltungen absolviert

Modul UPM2: Fachdidaktik Pädagogik

Ziele: Ziel des Moduls ist es, die gesellschaftlich-historischen Voraussetzungen und die Hauptargumente der Legitimation des Pädagogikunterrichts zu erarbeiten. Im Modul geht es vor allem darum, die Studierenden an die theoriegeleitete Analyse, Planung, Durchführung und Beurteilung von Pädagogikunterricht heranzuführen. Das Modul soll den Studierenden fachdidaktische Konzeptionen, methodische Aspekte des Pädagogikunterrichts vermitteln und sie auf den aktuellen Stand der fachdidaktischen Diskussion zu Grundfragen und Grundproblemen des Pädagogikunterrichts bringen.

Inhalte: Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen beziehen sich u. a. auf:

- Legitimation, Aufgaben, Geschichte und aktuelle Entwicklungstendenzen des Pädagogikunterrichts
- die Verbreitung und Bedeutung pädagogischer Bildung in schulischen und nicht-schulischen Bereichen
- Curriculare Strukturen, Ziele- und Inhalte des Pädagogikunterrichts
- Methodische und mediale Aspekte des Pädagogikunterrichts
- Geschichte, Stellung und Situation der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts
- Fachdidaktische Konzeptionen des Pädagogikunterrichts
- Forschung in der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts

Kompetenzen: Die Studierenden

- können die Geschichte, die Aufgaben und die Hauptargumente der Legitimation des Pädagogikunterrichts erläutern
- können Strukturen, Ziele, Inhalte, Methoden, Medien des Pädagogikunterricht theoriegeleitet analysieren und reflektieren
- können insbesondere curriculare und methodische Entscheidungen begründen, die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen bestimmen
- erwerben Fähigkeiten zur theoriegeleiteten Planung und Durchführung von Pädagogikunterricht
- erwerben Fähigkeiten zum forschenden Lernen im Bereich der Fachdidaktik des Pädagogikunterrichts
- können fachdidaktische Forschungsansätze und Forschungsergebnisse verstehen und einordnen

Veranstaltungsthemen:

Pflichtbereich:

Vorlesung mit Übung: Einführung in die Fachdidaktik Pädagogik

Seminar 1: Analyse und Planung von Pädagogikunterricht

Wahlbereich:

2a: Seminar zu fachdidaktische Konzeptionen des Pädagogikunterrichts

2b: Seminar zu ausgewählten Aspekte des Pädagogikunterrichts (Forschungsbezug)

Aufbau und Umfang:

Das Modul besteht aus einer Vorlesung, zwei Seminaren und einer mündlichen Prüfung (45 min)

Turnus: Lehrveranstaltungen regelmäßig

Status: Pflichtveranstaltungen: Vorlesung mit Übung, Seminar 1, Wahlpflichtveranstaltung: ein Seminar aus 2a oder 2b, Prüfung (45min)

Gewichtung des Moduls für die Bildung der Fachnote: 60 %

Ge wientung des ivi	oddis fur die Di	rading acr	<u> </u>	te: 00 70			
Veranstaltungs-	Teilnahme-			Fach-	Studien-	davon	Voraus-
art	modalitäten	SWS	LP	semester	leistungen	prüfungs-	setzungen
						relevant	
Vorlesung mit Übung	Pflicht	2	2	1	Teilnahme	nein	
Seminar 1	Pflicht	2	4	1 - 2	alle möglich	nein	
Seminar 2a oder ² Seminar 2b	wahl-obliga- torisch	2	3	2 - 3	alle möglich	nein	
Modulabschluss- Prüfung ³			6	3 - 4	mündliche Prüfung (45 min)	ja	Vorl. mit Übung Sem.1, 2a bzw. b
Gesamt			15				

¹⁾ Seminar 1 kann zugleich zur fachdidaktischen Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Kernpraktikums dienen, Siehe auch Modul EPF

²⁾ Das zweite Seminar kann nach vorheriger Vereinbarung mit dem Lehrveranstalter im Modul EPF als Begleitveranstaltungen zum Kernpraktikum mit einem zusätzlichen Leistungspunkt angerechnet werden, Siehe auch Modul EPF

³⁾ LPO-konforme Modulabschlussprüfung

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 07.11.2008.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 19.12.2008

Die Rektorin

Prof. Dr. Ursula Nelles